



TSV Bad Blankenburg e.V.



Mitglieds-Nr:

Aufnahmeantrag

Nur für Asylbewerber/in

Name: Vorname:

Geb.-Dat.: Tel.-Nr.:

Straße: PLZ/Ort:

Beruf: Staatsangehörigkeit:

beantragt am 01..... die Aufnahme in den TSV Bad Blankenburg e.V.

Abteilung	<input type="radio"/> Fußball M	<input type="radio"/> Tischtennis	<input type="radio"/> Turner75	Sportgruppen Frauen <input type="radio"/> Stepp / Aerobic <input type="radio"/> Aerobic / Rückentraining <input type="radio"/> Gymnastik
bitte	<input type="radio"/> Fußball F	<input type="radio"/> Volleyball	<input type="radio"/> Gymnastik Senioren	
ankreuzen:	<input type="radio"/> Esdo (Selbstverteidigung)	<input type="radio"/> Leichtathletik	<input type="radio"/>	

Aus meiner Familie ist bereits Mitglied im Verein

	Grundbeitrag		Abteilungsbeitrag		Gesamtbeitrag		Bemerkung
	halbj.	jährl.	halbj.	jährl.	halbj.	jährl.	
Kinder/Jgdl bis 18 J	15,00 €	30,00 €					
Erwachsene	21,00 €	42,00 €					

Aufenthaltsgenehmigung ohne mit Kopie
Duldungs- oder Nein Ja mit Kopie
Aufenthaltsgestattung Nein Ja mit Kopie

Nur mit Abgabe des Dokumentes (Kopie), eine Aufnahme in den TSV Bad Blankenburg e.V. möglich.

Krankheiten Ich bin/mein Kind ist
 (z.B. Asthmatiker, Bluter, Bandscheiben geschädigt, ADHS, Epilepsie, Behinderung u.ä.)

Ärztliche Genehmigung für diesen Sport ist vorhanden. Ja Nein

Beitragszahlung: Die Beitragszahlung beginnt mit dem Monat der Annahme des Antrages.
 Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 Euro
 Der Betrag ist halbjährlich am 15.03. und 15.09. zu entrichten.

Kündigung: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereines zu richten. Sie ist zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich.

Bestätigung: Die Mitgliedschaft ist durch die Satzung geregelt. Ich habe die Satzung gelesen und erkenne diese an.

Datenschutzerklärung: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der erfassten Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Bad Blankenburg, den

Unterschrift

(bei Kindern u. Jugendl. Erziehungsberechtigte)

Wirbacher Straße 10
 07422 Bad Blankenburg
 www.tsv-bad-blankenburger.de
 info@tsv-bad-blankenburger.de
 Tel.036741-44420
 Fax.036741-44418

Vorstand
 Gerhard Botz (Vors.)
 Werner Töpfer (Stellv.)
 Britta Korittke (Kassenwart)

Registereintrag
 VR-Nr.17 (AG Rudolstadt)
 Steuer-Nr.: 161/142/16538

Bankverbindung
 KSK Saalfeld-Rudolstadt
 BLZ: 830 503 03
 KTO:500453
 IBAN: DE63 8305 0303 0000 500453
 SWIFT-BIC: HELA DE F1 SAR

Satzung des Turn- und Sportvereins Bad Blankenburg e.V.

§ 1 Name Rechtsform und Sitz

Der Turn- und Sportverein Bad Blankenburg e.V. (im folgenden TSV genannt) ist eine freiwillige Vereinigung von Sportlern und sportinteressierten Menschen und ist offen für alle, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, gesellschaftlichen Stellung, Parteizugehörigkeit, Rasse, Religion und Weltanschauung, sofern sie nicht rassistisch, nationalistisch oder faschistische Ziele vertreten.

Symbol des TSV ist die „Burg Greifenstein“. Die Farben des TSV sind „Grün-Weiß“.

§ 3 Zweck und Mittelverwendung des Vereins

Der Zweck des TSV ist die Förderung des Wettkampf- und des Breitensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung für Personen jeglichen Alters. Bestandteil ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports und des Sports für Behinderte. Der TSV ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung, insbesondere durch die Pflege und Förderung des Sports und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zweck. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des TSV können natürliche, aber auch juristische Personen werden.

Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

Personen unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft wird wirksam durch die Annahme des Aufnahmeantrages durch den Verein und die Zahlung des Aufnahmebeitrages. Die Mitgliedschaft im TSV wird in der Regel für eine Abteilung beantragt. Sportliche Betätigung ist in einer oder mehreren Abteilungen möglich. Dabei sind jedoch die Festlegungen in § 6 zu beachten.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch eine schriftliche Austrittserklärung zum 30.06 d. lfd. Jahr bzw. zum Jahresende
- b) bei schwerwiegenden Verletzungen des Satzung durch Ausschluss nach Vorstandsbeschluss
- c) bei Beitragsrückständen von mehr als 12 Monaten durch Ausschluss nach Vorstandsbeschluss
- d) bei Tod des Mitgliedes

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, an der Vereinsarbeit des TSV aktiv teilzunehmen. Die durch den Verein bereitgestellten Anlagen, Geräte und Sportmaterialien für den Übungsbetrieb können genutzt werden.

Die Mitglieder des TSV haben Versicherungsschutz entsprechend des Versicherungsvertrages des LSB Thüringen und der durch den Verein abgeschlossenen Vereinbarungen. Alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr haben im TSV aktives Wahl- und Stimmrecht. Für die Kandidatur zur Wahl in den Vorstand bzw. als Rechnungsprüfer des TSV ist die Vollendung des 18. Lebensjahres Voraussetzung. Für die Wahl in eine Abteilungsleitung muss das 16. Lebensjahr vollendet sein. Jedes Mitglied des TSV hat das Recht, in freier Meinungsäußerung Hinweise und Vorschläge für die Verbesserung der Arbeit des Vereins und seiner Abteilung einzubringen sowie Kritik an unzulänglicher Arbeit zu üben. Die Mitglieder des TSV haben die Pflicht zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge des Vereins und der Abteilung(en) in der durch die Mitgliederversammlung des Verein bzw. der Abteilung(en) festgelegten Höhe. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können auch Umlagen und sachliche Leistungen festgelegt werden, deren Realisierung für die Mitglieder Pflicht ist. Die Mitglieder des TSV haben die Pflicht zur pfleglichen Behandlung der bereitgestellten Sportmaterialien, der Anlagen und Geräte sowie zu deren Wartung und Instandhaltung.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags des Vereins und seine Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Abteilungen des Vereins legen für ihre Mitglieder die Abteilungsbeiträge in der Abteilungsversammlung entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Abteilung fest.

Mitglieder des TSV, die mehreren Abteilungen angehören, zahlen den Jahresbeitrag des Vereins in der durch sie selbst festzulegenden Abteilung. In allen weiteren Abteilungen zahlen sie nur den zusätzlichen Abteilungsbeitrag. Sonderregelungen sind beim Vorstand bzw. den Abteilungsleitungen zu beantragen und durch diese für ihren Zuständigkeitsbereich zu entscheiden.

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Leistungsträger	

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bezug von			
<input type="checkbox"/> SGB II - Leistungen	<input type="checkbox"/> SGB XII - Leistungen	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> AsylbLG
Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen/Kundennummer Kind: _____			
Antragstellerin/Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes/Jugendlichen)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers			
Bankverbindung (Name der Bank)		IBAN	BIC
Antrag für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Telefon für eventuelle Rückfragen:		Staatsangehörigkeit:	
Der/Die Leistungsberechtigte besucht eine: <input type="checkbox"/> allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle			
Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: _____			

<p>Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:</p> <p><input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten</p> <p><input type="checkbox"/> für Schülerbeförderung</p> <p><input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung</p> <p><input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)</p> <p><input type="checkbox"/> Schulbedarf</p>
--

<p>Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise auf Seite 2 zum Datenschutz und zu den Auskunfts- und Mitwirkungspflichten habe ich zur Kenntnis genommen.</p>			
_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten

1. Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 71 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der §§ 19 bis 21 Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhoben.

2. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen (§ 60 Absatz 1 SGB I). Hierzu gehören insbesondere alle Änderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z. B. Zu- oder Wegzug von Personen).

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrags direkt vom Träger der Kinderereinrichtung, von der zuständigen Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule oder sonstigen Behörden, Vereinen und zuständigen Stellen eingeholt werden dürfen.

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Der/die Antragsteller/in bzw. der/die Leistungsberechtigte steht im Leistungsbezug für:

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz § 1a/3 AsylbLG § 2 AsylbLG

für den Zeitraum von _____ bis _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Behörde und Telefon Sachbearbeiter/in

Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird beantragt für:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Das o. g. Kind bzw. der/die o. g. Jugendliche nimmt im Zeitraum von 01.01. bis 31.12.
an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name des Leistungsanbieters/Vereins

Die Leistung soll überwiesen werden an:

Name Leistungsanbieter/Verein	TSV Bad Blankenbur e.V.					
Ansprechpartner mit Telefonnummer	Fr. Korittke Te.-Nr. 036741-44420					
Höhe des Beitrages	_____ €	<input type="checkbox"/> einmal.	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährl.
Bankverbindung	Name der Bank: KSK Salfeld-Rudolstadt					
	IBAN DE19 8305 0303 0000 500 453			BIC HELA DE FI SAR		
Ort, Datum	[Stempel]					
	_____ Unterschrift					

